

PNP, Freitag, 14.10.2022

Gehweg wird nur notdürftig saniert

Thema im Bauausschuss

Tann. Die Sanierung der Staatsstraße 2090 durch Walburgskirchen (Hauptstraße), die nächstes Jahr vom Staatlichen Bauamt erledigt werden soll, war Thema der Sitzung des Bauausschusses am Mittwochabend. Dazu fand vergangene Woche ein Ortstermin statt. Es wurde als sinnvoll erachtet, auch gleich den Fußweg entlang der Straße zu erneuern – was dann eine Maßnahme der Marktgemeinde wäre.

Bauamtsleiter Sebastian Brunner schlug vor, auf eine teure Komplettsanierung zu verzichten und nur die notwendigen Ausbesserungen vorzunehmen. Man werde auch Schieber und Kanaldeckel erneuern sowie die Bordsteine beim Gasthaus Sendl rollstuhlgerecht absenken. Immerhin sei damit zu rechnen, dass der Fußweg in wenigen Jahren zur Verlegung von Leitungen wieder aufgerissen wird.

Für Helmut Reichholf macht es wenig Sinn, die Straße perfekt herzurichten und Bereiche des Gehweges in ihrem alten Zustand zu belassen. Da man auf den vorliegenden Fotos nicht erkennen konnte, wie der Zustand des Bürgersteigs wirklich ist, folgte eine Besichtigung vor Ort. Dort kam der Ausschuss zur Überzeugung, dass es reicht, den Weg nur notdürftig zu sanieren und stimmte für den Vorschlag des Bauamtsleiters.

Positiv beschieden wurden alle Bauanträge bzw. Bauvoranfragen. Problemlos ist der Anbau eines Balkons und einer Terrassenüberdachung an der Denhartener Straße in Tann, auch wenn dabei die Baugrenzen überschritten werden. Alle Nachbar-Unterschriften liegen vor. Eine weitere Terrassenüberdachung in Grasensee war nur wegen ihrer Größe antragspflichtig.

Über die Erweiterung einer Lagerhalle mit Anbau einer Staplergarage und Hochwasserschutzmaßnahmen auf einem Grundstück an der Kronwittener Straße in Zimmern entscheidet letztendlich das Landratsamt. Der Ausschuss stimmte zu, jedoch mit dem Hinweis, die Widmung eines bestehenden Fußweges zu prüfen.

Weiter befürwortet wurde ein Betriebsleiterwohnhaus in Haberzagl bei Walburgskirchen. Knifflig hingegen wurde es beim Neubau eines Einfamilienhauses mit einstöckigem Anbau (inklusive Garage) im nordwestlichen Bereich eines Anwesens in Grasensee. Das Vorhaben liegt nicht mehr ganz im Bereich der dortigen Außenbereichssatzung. Ob die Überschreitung möglich ist, darüber hat das Landratsamt zu entscheiden. Die Gemeinde jedenfalls unterstützt das Vorhaben. – frä